



Merkblatt für Trainer und Betreuer im Jugendbereich

Einleitung – Verantwortung aus Vertrauensstellung

Trainer und Betreuer übernehmen in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Rolle. Sie sind nicht nur sportliche Anleiter, sondern Bezugspersonen, Vorbilder und Vertrauenspersonen. Kinder und Jugendliche erleben sie als fachliche Autorität, als Orientierungsinstanz und als Teil einer Gemeinschaft, der sie angehören möchten.

Aus dieser Rolle entsteht ein **Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis**, das über eine normale Vereinsmitgliedschaft deutlich hinausgeht:

- Kinder wollen Erwartungen erfüllen und Anerkennung erhalten.
- Aussagen von Trainerinnen und Trainern werden häufig als fachlich notwendig oder verbindlich verstanden.
- Eltern vertrauen darauf, dass im Training ausschließlich das Wohl ihres Kindes im Mittelpunkt steht.
- Zwischen Trainerrolle und persönlicher Nähe entsteht leicht eine Situation, in der Kinder oder Eltern Hemmungen haben, etwas abzulehnen oder kritisch zu hinterfragen.

Gerade deshalb gelten für Trainer und Betreuer **strenge Maßstäbe** als für andere Vereinsmitglieder.

Bestimmte Handlungen können für Privatpersonen unproblematisch erscheinen, sind innerhalb einer pädagogischen Vertrauensstellung jedoch unzulässig, weil sie:

- Drucksituationen erzeugen können
- Entscheidungsfreiheit beeinflussen
- das Vertrauensverhältnis belasten
- Interessenkonflikte entstehen lassen
- oder den Eindruck erwecken, sportliche Entwicklung sei an Produkte, Leistungen oder Gegenleistungen gebunden

Dabei ist entscheidend: **Auch gut gemeinte Angebote oder Empfehlungen können problematisch sein**, wenn sie aus der Trainer- oder Betreuerrolle heraus erfolgen. Maßstab ist nicht die Absicht, sondern die Wirkung innerhalb des Abhängigkeitsverhältnisses.

Ziel dieser Regelungen ist daher:

- Kinder und Jugendliche zu schützen
- Eltern Sicherheit zu geben
- Trainer vor Missverständnissen zu bewahren
- das Vertrauen in die Jugendarbeit des Vereins zu sichern

Aus dieser besonderen Verantwortung ergeben sich nachfolgende verbindliche Grundsätze.

Grundsätze

Trainer sowie Betreuer handeln ausschließlich im sportpädagogischen Auftrag.
Ernährungsberatung, über das Training (oder den TT-Sport) hinausgehende leistungssteigernde Maßnahmen sowie wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Spielern sind nicht Teil des Traineramts.

Untersagt sind insbesondere

- ✗ Anbieten, Empfehlen oder Verteilen von Nahrungsergänzungsmitteln
- ✗ Durchführung von Produkttests, Probieraktionen oder Werbemaßnahmen
- ✗ Erheben von Ernährungsdaten (Fragebögen etc.)
- ✗ Empfehlungen zu leistungssteigernden Ernährungsprogrammen

Ernährungs- und Gesundheitsfragen bei Minderjährigen liegen ausschließlich bei den Eltern bzw. behandelnden Ärztinnen und Ärzten.

Trainer handeln auch bei **Materialfragen** ausschließlich im sportpädagogischen Auftrag. **Der Verkauf von Ausrüstung oder die Vermittlung von Käufen sind nicht Teil der Trainer- oder Betreuerfunktion.**

Zulässig sind

- ✓ Allgemeine, sportfachliche Hinweise zu Materialeigenschaften
- ✓ Empfehlung von Materialtypen oder Spielegenschaften (z. B. „kontrollorientierter Allround-Belag“, „leichter Jugendholzschläger“)
- ✓ Hinweise, worauf Anfänger oder Kinder achten sollten

Diese Empfehlungen dienen ausschließlich der sportlichen Entwicklung und dürfen **neutral und sachlich** erfolgen.

Materialempfehlungen dürfen keinen Bezug zu bestimmten Verkaufsstellen oder wirtschaftlichen Vorteilen haben.

Zusammenfassung

Für Trainer und Betreuer nicht zulässig:

- ✗ Verkauf von Material oder Produkten an Spieler oder Eltern
- ✗ Vermittlung von Käufen gegen Provision oder Vorteil
- ✗ gezielte Bewerbung bestimmter Händler, Marken oder Verkaufsstellen
- ✗ Mitbringen und Anbieten von Ware
- ✗ Nutzung der Trainer- oder Betreuerrolle für geschäftliche Interessen

Trainer und Betreuer dürfen **keine wirtschaftlichen Interessen mit ihrer Funktion verbinden**. Die Aufgabe im Jugendtraining umfasst: Technikvermittlung, Koordination und Spielentwicklung, Motivation, Fairness und sichere Trainingsgestaltung sowie Förderung des Teamgeists. **Nicht Aufgabe der Funktion ist medizinische oder ernährungsbezogene Beratung, leistungssteigernde Produktmaßnahmen oder wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Spielern.**

Schutzfunktion dieser Regelung

Diese Vorgaben dienen dem Schutz aller Beteiligten und sind Ausdruck der besonderen Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten, die angesichts der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung von Trainern und Betreuern besonderes Gewicht haben.

Klare Abgrenzungen schützen daher die Gesundheit und Entwicklung der Kinder, die Eltern vor Drucksituationen, die Vertrauenspersonen vor Missverständnissen und Haftungsrisiken sowie den Verein vor Vertrauensverlust.

Im Jugendtraining steht ausschließlich das sportliche Wohl der Kinder im Mittelpunkt – frei von Kaufanreizen, Leistungsversprechen durch Produkte oder wirtschaftlichen Interessen.

Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht

Die Abteilungsleitung und das Führungsteam begleiten die Umsetzung dieser Grundsätze aufmerksam und stehen für Rückfragen oder Klärungen jederzeit zur Verfügung. Ziel ist eine transparente, verantwortungsvolle Jugendarbeit, in der Unsicherheiten frühzeitig angesprochen und gemeinsam geklärt werden.

Freiburg-St. Georgen, 1. Februar 2026



Der Abteilungsleiter